Interpellation Schmid-St.Gallen (21 Mitunterzeichnende) vom 24. April 2019

Klimafreundliches Essen in den Verpflegungsbetrieben des Kantons St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Mai 2019

Susanne Schmid-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 24. April 2019, ob die Regierung den bedeutenden Einfluss der Ernährung auf unser Klima anerkennt, wie hoch sie das Reduktionspotenzial von Klimagasen bei Einführung von klimafreundlichem Essen in den vom Kanton beauftragten Verpflegungsbetrieben einschätzt und welche weiteren Massnahmen die Regierung zur Reduktion der Klimagasemissionen im Bereich Ernährung vorsieht. Darüber hinaus möchte sie wissen, ob die Regierung bereit wäre, den im kantonalen Auftrag geführten Verpflegungsbetrieben Vorschriften bezüglich klimafreundlichem Essen zu machen und welche Schulungen sie den Leitungen der Verpflegungsbetriebe für klimafreundliches Essen vorgeben würde.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Ernährung und die damit verbundene Produktion, Verarbeitung und Transport der Lebensmittel hat einen bedeutenden Einfluss auf unser Klima. Diese Tatsache ist für die Regierung unbestritten.

2. Die Regierung kann das Reduktionspotential von Klimagasen durch die standardmässige Einführung eines klimafreundlichen Menü-Angebots in den vom Kanton geführten oder beauftragten Verpflegungsbetrieben nicht genauer abschätzen. Es fehlen die dafür notwendigen Beurteilungsgrundlagen.

3. Die Regierung ist bereit, die Betreiberin der Kantinen der Staatsverwaltung in der Stadt St.Gallen mit einem pilotmässigen Einführen eines klimafreundlichen Menü-Angebots zu beauftragen.

4./5. Die Regierung wird aufgrund des Ergebnisses des Pilotbetriebs entscheiden, ob den kantonalen und im kantonalen Auftrag geführten Verpflegungsbetrieben künftig Vorgaben hinsichtlich einer klimafreundlichen Ernährung gemacht und die bestehenden Vertragsverhältnisse entsprechend angepasst werden sollen. Dabei gilt es auch, der nötigen Schulung der Führungsebene wie auch der Mitarbeitenden der Verpflegungsbetriebe gebührend Rechnung zu tragen.